Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026
Mainfreight Express Niederlande

Mainfreight Express Netherlands ist der Handelsname von SYSTEMPLUS LOGISTIC SERVICE B.V. mit Sitz in 's Heerenberg, Niederlande. Nachstehend als "Mainfreight Express" bezeichnet.

Alle Aktivitäten von Mainfreight Express unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mainfreight Express behält sich das Recht vor, diese Bedingungen ohne vorherige Rücksprache zu ändern.

Artikel 1 Abmessungen und Verpackung
Mainfreight Express befördert Pakete und Paletten, die den unten aufgeführten Abmessungen entsprechen. Abweichende Abmessungen und Verpackungen können nur nach Rücksprache akzeptiert werden.

Berechnungsmethode frachtpflichtiges Gewicht:
Das frachtpflichtiges Gewicht bestimmt, welche Gewichtsskala im Angebot gilt.
Das zahlende Gewicht kann ermittelt werden, indem man das höchste Gewicht von nimmt:

- das tatsächliche Bruttogewicht
- das Volumengewicht, das auf der Grundlage der Kubikmeterzahl (Länge x Breite x Höhe x 200 Kilogramm) bestimmt werden kann
- erschwingliches Mindestgewicht:
 - 1 Europalette (120 x 80 cm) oder Länge x Breite ≤ 0,7 m2 = 200 kg
 - 1 Blockpalette (120 x 100 cm) oder Länge x Breite > 0.70 ≤ 1.10 m2 = 250 kg
 - 1 halbe Europalette (60 x 80 cm) oder Länge x Breite > 1.10 m2 = 100 kg

Maximale Abmessungen

Höchstgewicht pro Packstück	31,5 kg
Maximale Länge pro Paket	300 cm
Maximaler Umfang pro Paket (2*Br+2*H+1*L)	450 cm

Pakete mit einem Gewicht von mehr als 31,5 kg werden auf eine Palette gelegt und auf Halbpaletten-Basis berechnet (mindestens 100 kg zu zahlen).

Halbe Palette Maximal 100 x 60 cm

Paletten Für alle Paletten gilt eine maximale Höhe von	2,20 m
Höchstgewicht pro Palette	1000 kg
Maximale Länge pro Palette	200 cm
Maximale Breite pro Palette	100 cm
Maximale Bodenfläche	1,79 m2

Bei abweichenden Abmessungen oder Gewichten ist eine vorherige Rücksprache erforderlich.

Artikel 2 Verpackung
Angebotene Waren sollten ordnungsgemäß verpackt und mit Lieferadresse und Informationen über den Inhalt versehen sein. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die durch mangelhafte Verpackung entstehen. Fässer, unabhängig von Größe und Gewicht, sollten sicher auf Paletten befestigt werden. Lose angebotene Fässer werden von uns zum aktuellen Kurs pro Fass gesichert und für mindestens 24 Stunden aufgeschoben.

Zuschläge wirken sich auf nicht systemkonforme Pakete im Hub aus:

Nicht systemkonforme Pakete handeln:	€ 4,50
Manuelle Handhabung eines Pakets:	€ 1,40
Palette mit Übergröße (bis zu 2 Palettenplätze):	€ 6,60
Weiterleitung eines Pakets:	€ 1,40
Übergroße Palette (ab 2 Palettenplätzen):	€ 19,80
Palettierung von Paketen aufgrund von Übergröße und/oder Gewicht:	€ 8,40
Palettierung von Fässern/Gasflaschen:	€ 87,50

Wenn die angebotenen Waren in Sendungen von verpackten, nicht konditionierten Handelswaren abweichen, muss im Voraus eine Abstimmung mit Mainfreight Express Netherlands erfolgen. Der Transport von verbrauchssteuerpflichtigen Waren ist nur nach vorheriger Abstimmung möglich. Die Tarife hierfür sind auf Anfrage erhältlich. Bei unzureichender oder falscher Warenbeschreibung kann Mainfreight eine Gebühr für fehlerhafte Warenbeschreibung in Höhe von mindestens 25 € pro Sendung erheben.

Stellt der Kunde gefährliche Güter zur Beförderung bereit, müssen diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die korrekte Kennzeichnung (auch außen am LKW), die zugelassene Verpackung, das Beförderungspapier und die Absendererklärung. Handelt es sich bei der Sendung um einen gefährlichen Stoff, müssen im Auftrag an Mainfreight Express die UN-Nummer und die Stoffbezeichnung des betreffenden Stoffes angegeben werden. Wird eine Sendung trotz der Beschränkungen in Anlage 1 an den betreffenden Bestimmungsort versandt, wird ein Bußgeld in Höhe von 520 € fällig.
Aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen ADR/IMDG-Beschränkungen und Zusammenladeverboten für bestimmte UN-Codes kann die Dauer Ihrer Sendung von unserer Standarddauer abweichen.

Kanarische Inseln
Ab dem 11. April 2019 muss Verpackungsholz, einschließlich Paletten, bei der Einfuhr auf die Kanarischen Inseln gemäß den Anforderungen des ISPM 15 behandelt und gekennzeichnet sein.
Bei Sendungen auf die Kanarischen Inseln ist der Kunde außerdem verpflichtet, die in der Sendung enthaltene Kunststoffmenge anzugeben.

Artikel 3 Ergänzungen
- Benachrichtigung des Empfängers über Sendungen per Telefon/E-Mail/ im System..... **12,50 € pro Sendung**
- Nicht elektronisch notifizierte Sendungen..... **15 € pro Sendung**
- Unterzeichnete Frachtbriefe (POD), wenn die Sendung nicht elektronisch notifiziert wird…**16 €**
- Entladen/Laden zu einem bestimmten Wunschtermin **15 €**
- Die Preise beziehen sich auf B2B-Lieferungen. Aufpreis Privatlieferung**20 €**

Wenn eine Sendung bei der Anmeldung als Geschäftslieferung (B2B) angegeben wird, sich jedoch bei der Zustellung als Privatlieferung (B2C) herausstellt, behält sich Mainfreight Express das Recht vor, nachträglich einen Zuschlag von 20 € zu berechnen.

Sicheres und geschütztes Taschengeld
Als Unternehmen legen wir großen Wert auf die Sicherheit und den Schutz unserer Mitarbeiter, Kunden und Informationen. Um die Risiken überschaubar zu halten, wird für jede Sendung ein Safe & Secure-Zuschlag von 1,24 € pro Sendung erhoben.

ETS-Zuschlag
In der EU wurde eine CO2-Abgabe für Seefracht eingeführt, um einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten. Innerhalb von Mainfreight führt dieses Emissionshandelssystem (ETS) zu einem ETS-Zuschlag für auf dem Seeweg transportierte Sendungen. Dieser ETS-Zuschlag wird vierteljährlich angepasst.

Zero-Emissionszonen
Immer mehr niederländische Gemeinden führen Zero-Emissionszonen ein. Diese Zonen sollen die Luftqualität verbessern und die Emission schädlicher Stoffe in städtischen Gebieten verringern. Dies erfordert erhebliche Investitionen in neue Technologien, Infrastruktur und betriebliche Anpassungen. Um diesen Übergang zu ermöglichen und die Kontinuität unserer Dienstleistungen zu gewährleisten, gibt es einen Zero-Emissionszuschlag. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.mainfreight.com/en-nz/introducing-the-zero-emission-factor.

Artikel 4 Laufzeiten
Die Frist beginnt mit der Abholung der Sendung(en) und endet mit der Ablieferung an den Empfänger. Die Laufzeiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Tabellen.

Für Sendungen, die in Südlimburg (Postleitzahlen 6100 bis 6499) und auf allen Inseln abgeholt werden, gelten keine Fristen.

Zeitlieferungen:
- Zustellung vor 10 Uhr am Tag der Zustellung: Aufpreis von 55 €
(möglich für einige Postleitzahlen in Deutschland, Polen, Luxemburg und der Tschechischen Republik)
- Zustellung vor 12 Uhr am Tag der Zustellung: Aufpreis von € 30 €
(möglich für einige Postleitzahlen in Deutschland, Frankreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Vereinigtes Königreich und den Niederlanden)

Artikel 5 Registrierung von Verbringungen
Jeder Transportauftrag muss schriftlich bestätigt werden. Wenn wir Kapazität reservieren, diese aber nicht oder nur teilweise genutzt wird, spricht man von einer Fehlfracht, die u.a. dadurch entstehen kann, dass Waren nicht bereitstehen, niemand anwesend ist oder eine falsche Adresse angegeben wurde. Im Falle einer Fehlfracht sind wir berechtigt, den vereinbarten Frachtsatz zu berechnen. Müssen wir einen zweiten Zustellversuch unternehmen, werden sowohl die ersten als auch die zweiten Transportkosten in Rechnung gestellt. Wenn eine Sendung auf Wunsch des Frachtzahlers vorübergehend bei Mainfreight verbleiben soll, kann sie nach 10 Arbeitstagen auf Kosten des Frachtzahlers zurückgesendet werden.

Anmeldung von Exportsendungen am Tag der Abholung vor 10.30 Uhr.
Anmeldung von Importsendungen aus Belgien, Deutschland, Dänemark und der Schweiz am Werktag vor der Abholung bis 16:30 Uhr. Anmeldung von Importsendungen aus anderen Ländern am Werktag vor der Abholung vor 11.30 Uhr.
Die Mainfreight-Express-Tarife basieren auf der Benachrichtigung über Shipment Centre EU oder EDI. Ihr Ausdruck aus dem Shipment Centre EU/EDI reicht als Frachtbrief aus, ein CMR ist nicht mehr notwendig.

Artikel 6 Schadensbericht
Alle Schadens- oder Mancomeldungen müssen Mainfreight Express unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Äußerlich sichtbare Schäden bei der Ablieferung/Empfang müssen sofort auf dem Frachtbrief vermerkt werden. Bei anderen Schäden muss Mainfreight Express innerhalb von 7 Werktagen nach Lieferung/Empfang schriftlich benachrichtigt werden, da sonst das Recht auf Reklamation verwirkt ist.

Artikel 7 Abwicklung von Zollangelegenheiten
Damit Mainfreight Express Ihren Auftrag korrekt ausführen kann, muss Mainfreight Express über die richtigen Dokumente und ein einmalige unterzeichnete Direktvertretung verfügen. Der Auftraggeber hält Mainfreight Express schadlos für alle Schäden und Kosten, gleich aus welchem Grund, die durch die Unrichtigkeit der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten entstehen, sowie für alle (Steuer-)Veranlagungen durch (Zoll-)Behörden, gleich aus welchem Grund.

Kosten:
Für Sendungen in und aus Ländern außerhalb der EU sind neben der Originalhandelsrechnung und der Packliste die folgenden Dokumente erforderlich. Hierfür fallen die folgenden Gebühren an:

Zollunterlagen: 1 HS-Code pro Dokument, jeder weitere HS-Code kostet € 8,- pro HS-Code:
- Einfuhranmeldung in die NL € 60,- pro Sendung
- Ausfuhranmeldung in die NL € 44,- pro Sendung
- Transitdokumente € 49,- pro Sendung

Ursprungsbescheinigungen:
- ATR € 55,- pro Dokument (einmalig unterzeichnetes KVK-Vollmachtsformular erforderlich)
- CVO € 65,- pro Dokument (einmalig unterzeichnetes KVK-Vollmachtsformular erforderlich)
- 1 EUR-Bescheinigung € 78,- pro Dokument (einmalig unterzeichnetes KVK-Vollmachtsformular erforderlich)

Andere Dokumente (falls von der Regierung/Steuerbehörde verlangt):
- Vom Absender bereitzustellende Produktzertifikate
- Akkreditiv: € 33,- pro Dokument
- Vom Absender bereitzustellendes Dokument zum Thema Alkohol

Die oben genannten Zolldokumente sind auch für eine einzelne Sendung innerhalb der EU erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/nl/ondernemers/ondernemers. Wenn die korrekte Dokumentation nicht vorliegt, kann Mainfreight eine Gebühr für fehlerhafte Zollunterlagen in Höhe von mindestens 25 € pro Sendung erheben.

Vorschussprovision
3 % mit einem Mindestbetrag von 40 € auf die Umsatzsteuer-Vorauszahlung, die IR und andere staatliche Vorschusszahlungen. Die Zahlung von Rechnungen über Vorschussbeträge muss spätestens innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erfolgen.

Safe & Security Declaration (Vereinigtes Königreich)
Für Sendungen in das Vereinigte Königreich fällt eine Gebühr für die Safe & Security Declaration an. Die Höhe der Gebühr hängt vom Verzollungsprozess ab:
- €40,00, wenn die Verzollung nicht durch unser Agent im Vereinigten Königreich erfolgt.
- €12,50, wenn die Verzollung durch unser Agent im Vereinigten Königreich erfolgt.

Akten-/Dokumentations-/Klärungs-/Abklärungsgebühren:
1. Sendungen mit Zolldokument für Empfänger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
Bitte geben Sie bei der Meldung der betreffenden Sendung die Dokumentennummer an.
Eine Kopie des Dokuments ist zusammen mit einer Kopie der Handelsrechnung zu senden an cs.mainfreightexpress@mainfreight.com vor 16:00 Uhr am Tag des Versands per E-Mail zu senden.
Darüber hinaus sollte der begleitende Frachtbrief mit der entsprechenden Dokumentennummer versehen werden. Das Dokument selbst sollte dem Fahrer ausgehändigt werden. Das Dokument wird dem von Ihnen angegebenen Empfänger zugestellt. Wenn die Sendung von Mainfreight Express abgefertigt werden soll, müssen Sie angeben, durch wen und wo die Zollabfertigung erfolgen soll.

2. Sendungen mit Zolldokument für Empfänger in Nicht-Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
Bitte geben Sie bei der Meldung der betreffenden Verbringung die Dokumentennummer an.
Eine Kopie des Dokuments, zusammen mit einer Kopie der Handelsrechnung, die mit korrekten Lieferbedingungen versehen ist, sollte an folgende Adresse geschickt werden cs.mainfreightexpress@mainfreight.com vor 16:00 Uhr am Tag des Versands per E-Mail zu senden. Darüber hinaus sollte der begleitende Frachtbrief mit der entsprechenden Dokumentennummer versehen werden. Das Dokument selbst sollte dem Fahrer ausgehändigt werden.

3. Sendungen ohne Zolldokument für Nicht-EU-Staaten (Mainfreight Express erstellt Exportdokument)
Nach der Benachrichtigung über die betreffende Sendung senden Sie bitte die Handelsrechnung bis 16 Uhr per E-Mail an cs.mainfreightexpress@mainfreight.com.
Die Rechnung muss die statistische Nummer der zu versendenden Waren enthalten. Die Rechnung sollte auch die korrekten Lieferbedingungen für die Ursprungserklärung enthalten.
Das Original der Handelsrechnung muss dem Fahrer in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden

4. Verbringungen für EU-Inseln, die unter die Freizügigkeit der Europäischen Gemeinschaft fallen.
Für eine Reihe von Inseln, die zu Ländern der Europäischen Union gehören, darunter die Kanarischen Inseln, die französischen Überseedepartements (Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion, Mayotte), Mount Athos (Jersey, Guernsey) und die Aland-Inseln, sind auch bestimmte Zollpapiere in Form von T2F, T2L, T2LF zu berücksichtigen. Es handelt sich um ein Ursprungsdokument, aus dem hervorgeht, dass die darin angegebenen Waren aus dem freien Verkehr der Europäischen Gemeinschaft stammen. Diese Dokumente sind wichtig, wenn Waren auf dem Seeweg von einem Teil des Zollgebiets in einen anderen befördert werden. Wenn ein Schiff aus internationalen Gewässern in einen Hafen der Europäischen Gemeinschaft einläuft, geht der Zoll davon aus, dass alle Waren auf dem Schiff von außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stammen und daher Nichtgemeinschaftswaren sind. Für die Erstellung dieser Dokumente wird der gleiche Betrag berechnet wie für die Erstellung eines Ausfuhrdokuments.

Artikel 8 Preise und Zahlungsbedingungen
Die Preise basieren auf einem Kilogramm pro Sendung und werden in Euro (€) berechnet.
Die veröffentlichten Preise gelten pro Einzelbestellung und enthalten keine Mehrwertsteuer, Einfuhrzölle, Verbrauchssteuern und andere staatliche Abgaben. Anwendbar sind die "TLN. Allgemeine Zahlungsbedingungen", hinterlegt bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts Den Haag. Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Die NEA-Erhöhung wird jährlich überprüft.

Für Sendungen in und aus Ländern mit einer anderen Währung als dem Euro kann ein Währungsanpassungsfaktor (CAF) erhoben werden. Dieser Zuschlag wird vierteljährlich neu berechnet und ist auf www.mainfreight.com/nl/nl/nl-home/infopunt-transport/caf-toeslag ersichtlich.

Artikel 9 Versicherung
Wenn Sie keine eigene Transportversicherung abgeschlossen haben, sind Ihre Sendungen unter Umständen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro pro Sendung versichert, es sei denn, Mainfreight Express hat mit Ihnen schriftlich etwas anderes vereinbart. Diese Versicherung gilt nicht für Logistikdienstleister und Spediteure. Eine All-Risk-Versicherung ist auf Anfrage erhältlich.

Artikel 10 EURO-Palettentausch
Allgemein
EURO-Paletten werden nicht getauscht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der EURO-Palettentausch ist der Vorgang, bei dem der Absender von Waren und der Empfänger von Waren EURO-Paletten tauschen. Der Warenempfänger sendet (tauscht) leere EURO-Paletten an den Versender zurück. Auf diese Weise können die EURO-Paletten im Lieferzyklus mehrfach verwendet werden. Die Vereinbarung über den Tausch von EURO-Paletten besteht also nur zwischen dem Absender und dem Empfänger von Waren. Als Anbieter von Transportlösungen kann Mainfreight Express den Austauschprozess erleichtern.

Hinterland
Der EURO-Palettentausch ist ein standardisiertes Verfahren in den folgenden Ländern:
- Deutschland
- Österreich
- Schweiz
- Belgien
- Niederlande
- Luxemburg
- Frankreich
- Dänemark

Artikel 11 Annahme der Ladung
Mainfreight Express akzeptiert grundsätzlich alle Arten von Gütern, mit Ausnahme von Edelmetallen, Edelsteinen, Schmuck, Perlen, Geld, Münzen, Kunst, Wertpapieren, Zertifikaten, Waffen, Munition, radioaktiven Substanzen, Gasflaschen und Kernbrennstoffen. Die Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren, von Waren, die gefährliche Stoffe enthalten, von Waren, die eine temperaturkontrollierte Beförderung erfordern oder verderblich sind, von lebenden Tieren, von Tierarzneimitteln (tierischen Ursprungs), von Pflanzenschutzmitteln (pflanzlichen) oder von anderen Waren als verpackten, nicht konditionierten Handelswaren kann nur nach Rücksprache akzeptiert werden. Die Tarife sind auf Anfrage erhältlich. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben für die Beiladung von Gefahrstoffen muss der Kunde in der Anmeldung explizit angeben, ob es sich um lebensmittelbezogene Güter handelt (HACCP). Mainfreight Express ist berechtigt, alle oben genannten Güter abzulehnen. Alle Kosten, die aus Aufträgen in Bezug auf diese Güter entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Artikel 11.1 Lithiumbatterien (UN3480, UN3481, UN3090, UN3091)
Mainfreight Express bietet den Transport von neuen Lithium-Batterien an (Verpackungsanforderung P903). Handelt es sich bei den angebotenen Gütern um andere als Lithium-Batterien, die nach der Verpackungsvorschrift P903 verpackt sind (wie z.B. P908, P909, P910, P911), muss Mainfreight Express für alternative Transportformen konsultiert werden. Der Auftraggeber des Transports ist verpflichtet, Mainfreight Express alle Schäden zu ersetzen, die Mainfreight Express durch die zum Transport erhaltenen Batterien oder deren Handhabung verursacht werden , sowie alle Schäden, die sich aus falscher Verpackung, Kennzeichnung oder Angaben auf den Packstücken und/oder in den Transportdokumenten ergeben. Darüber hinaus ist der Auftraggeber der Beförderung verpflichtet, Mainfreight Express von Ansprüchen Dritter wegen Schäden freizustellen, die durch die zur Beförderung übernommenen Batterien, deren Handhabung oder durch falsche Verpackung, Kennzeichnung oder Eintragungen auf den Packstücken und/oder in den Beförderungspapieren verursacht werden.

Verpackungsanweisung	Erläuterung der Verpackungsanforderungen
P903	Neue/regelmäßig arbeitende Produkte erprobt und genehmigt
P908	Defekte / beschädigte Batterien (stabil)
P909	Batterie zur Vernichtung/Recycling
P910	Batterie noch nicht getestet, Transport zum Testen
P911	Defekte / beschädigte Batterien (nicht stabil)

Artikel 12 Subunternehmer und Himalaya
Mainfreight Express ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen zu lassen und diese Dritten zu den von ihr als angemessen erachteten Bedingungen zu beauftragen.

Alle Haftungsausschlüsse, Haftungsbeschränkungen, Einwendungen und sonstigen Rechte, die Mainfreight Express aufgrund des Vertrages, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des anwendbaren Rechts zustehen, gelten gleichermaßen zugunsten ihrer Mitarbeiter, Geschäftsführer, verbundenen Unternehmen, Vertreter, direkten und indirekten Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen sowie aller sonstigen von ihr eingesetzten Dritten. Mainfreight Express vereinbart diese Rechte auch im Namen dieser Personen und Unternehmen.

Artikel 13 Allgemein
Soweit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten für alle unsere Handlungen und Arbeiten die nachstehenden Bedingungen:
1) Für den innerstaatlichen Straßenverkehr: Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen 2002 (“AVC 2002“).
2) Für den internationalen Straßenverkehr: Das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (“CMR“) sowie ergänzend die unter Ziffer 1 genannten AVC 2002.
3) Für die Lagerung, den Eingang, den Ausgang, die Verwaltung usw. von Waren: Die Physical Distribution Bedingungen (“PD 2000“), hinterlegt durch Transport en Logistiek Nederland.
4) Für die Speditionstätigkeit: Die Niederländischen Speditionsbedingungen (“Speditionsbedingungen“) unter Ausschluss der darin enthaltenen Schiedsgerichtsklausel, hinterlegt durch FENEX bei den Geschäftsstellen der Bezirksgerichte Amsterdam, Arnhem, Breda und Rotterdam.
5) Für den elektronischen Nachrichtenaustausch gilt Folgendes:
- Werden Informationen, einschließlich derjenigen, die sich auf den Frachtbrief beziehen, auf elektronischem Wege ausgetauscht, so werden die Parteien die Zulässigkeit elektronischer Nachrichten als Beweismittel im Falle von Streitigkeiten zwischen ihnen nicht bestreiten.
- Elektronische Nachrichten haben dieselbe Beweiskraft wie Schriftstücke, es sei denn, diese Nachrichten wurden nicht in dem zwischen den Parteien vereinbarten Format und Sicherheitsgrad sowie in der vereinbarten Weise versandt, gespeichert und aufgezeichnet.
6) Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer oder mehreren Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen und den vorgenannten Bedingungen haben die vorliegenden allgemeinen Bedingungen Vorrang, vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
7) Im Falle von Zweifeln darüber, in welcher Eigenschaft Mainfreight Express handelt oder welche Bedingungen gelten, wird Mainfreight Express entscheiden.

Ein Exemplar aller oben genannten Bedingungen kann auf Anfrage kostenlos angefordert werden. Ein Exemplar dieser Bedingungen kann heruntergeladen werden unter www.mainfreight.com.

Mainfreight Express lehnt die Anwendbarkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die sich die Gegenpartei beruft, ausdrücklich ab. Sofern nicht anders vereinbart, gilt die jeweils aktuelle Fassung der oben genannten Bedingungen. Wenn der niederländische Text dieser oben genannten Bedingungen von der Übersetzung in eine andere Sprache abweicht, gilt nur der niederländische Text.

Artikel 14 Haftung von Mainfreight Express
14.1 Die Haftung von Mainfreight Express richtet sich nach den für die betreffenden Leistungen geltenden zwingenden gesetzlichen Vorschriften, zwingenden Bestimmungen internationaler Übereinkommen sowie den gemäß Artikel 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbaren Bedingungen.
14.2 Soweit Mainfreight Express haftet und sich aus Artikel 14.1 kein Haftungsausschluss oder keine Haftungsbeschränkung ergibt, und unbeschadet Artikel 14.3, ist die Haftung von Mainfreight Express, unabhängig von ihrem Rechtsgrund und unabhängig davon, ob sie auf Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit oder einer anderen Anspruchsgrundlage beruht, beschränkt auf:
a) bei Ansprüchen wegen Verlustes, Beschädigung oder Falschablieferung von Gütern den niedrigeren der

folgenden Beträge:
i. den Wert der verloren gegangenen, beschädigten oder falsch abgelieferten Güter; oder
ii. 2 Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm Bruttogewicht der verloren gegangenen, beschädigten oder falsch abgelieferten Güter.
b) bei allen sonstigen Ansprüchen den niedrigeren der folgenden Beträge:
i. den tatsächlich vom Auftraggeber erlittenen unmittelbaren Schaden; oder
ii. das Zweifache (2) der Vergütung, die für die Leistungen, welche den Anspruch ausgelöst haben, an Mainfreight Express geschuldet war oder geschuldet gewesen wäre.
14.3 Mainfreight Express haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Verspätungsschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Umsatzverluste, Produktionsausfälle, Verlust von Goodwill, Reputationsschäden, Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen, Datenverluste, Kosten für die Wiederherstellung von Daten oder Systemen sowie für Schäden infolge von Cyberkriminalität, Cyberbetrug, Ransomware, Malware, Hacking, unbefugtem Zugriff auf Systeme, Datenschutzverletzungen oder sonstigen Cyberangriffen.

Artikel 15 Pflicht zur Meldung von Werttransporten
Der Kunde garantiert, dass der Wert der zu transportierenden Sendung 50.000 € nicht übersteigt. Mainfreight Express nimmt den Auftrag unter dieser Bedingung ausdrücklich an. Wenn der Wert der zu transportierenden Sendung 50.000 € oder mehr beträgt, muss dieser Wert Mainfreight Express vor Beginn des Transports schriftlich mitgeteilt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers bemüht sich Mainfreight Express um den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung für den Transport auf Kosten des Auftraggebers. Mainfreight Express Haftet nicht im Falle der Nichterfüllung dieser Meldepflicht im Wege der Feststellung gemäß Art. 7:900 BW.

Artikel 16 Rechtswahl und Gerichtsstand
- Auf alle Verträge und Rechtsverhältnisse, die sich aus unseren Dienstleistungen ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen und unseren Verträgen ergeben, ist ausschließlich das Landgericht Gelderland, Sitz Zutphen, zuständig.

Anhang 1: Gefährliche Güter

Mainfreight Express befördert ADR-Güter mit Ausnahme der unten aufgeführten Klassen und einiger Güter mit hohem Gefahrenpotenzial, die Sie auf unserer Website finden können. Wird eine Sendung trotz der nachstehenden Beschränkungen an den betreffenden Bestimmungsort versandt, wird ein Bußgeld von 520 € fällig.

Country	Dangerous goods class											
	1.4G and 1.4S only the following UN are authorized: 0336*, 0337	2.excl. gases that are subject to the ventilation regulations (CV 36) and UN 1043	3. excl. all substances with classification code D and UN 3256	4.1excl. all substances with classification code D and DT and the UN 2304, 2448, 3176, 3221, 3222, 3231-3240	4.2 excl. UN 2447	4.3	5.1 excl. UN 2426	5.2 excl. UN 3101, 3102, 3111 to 3120	6.1excl. toxic substances of the PG I and UN 1600, 2312, 3250	7.only the following UN are authorized UN-Nr. 2908-2911	8. excl. UN-Nr. 1790,1845, 2215, 2576	9.excl. UN 2211, 3245, 3257, 3258, 3268, 3314, 3509
Belgium	nee	ja[10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja	ja[10]	nee	ja	ja
Denmark	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee
Germany	ja	ja[10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja	ja[10]	ja	ja	ja
Finland	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee
France	nee	nee[2]	ja[8, 10]	ja[8, 10]	ja[8]	ja[8]	ja	nee[2]	ja[8, 10]	ja	ja	ja[8]
United Kingdom	no	ja[9, 10]	ja[9, 10]	ja[9, 10]	nee	nee	ja[9]	nee	ja[9, 10]	nee	ja[9]	ja[9]
Hungary	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]	nee[1]
Ireland	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee
Italy	nee	ja[10]	ja[10]	ja[9, 10]	ja	ja	ja	ja	ja[9, 10]	nee	ja	ja
Luxembourg	ja	ja[10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja	ja[10]	ja	ja	ja
The Netherlands	nee	ja[7, 10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja[6]	ja[10]	nee	ja	ja
Norway	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee
Austria	nee	ja[10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja	ja[10]	nee	ja	ja
Poland	nee	ja[4, 10]	ja[4, 10]	ja[4, 10]	ja[4]	ja[4]	ja[4]	ja[4]	ja[4, 10]	nee	ja[4]	ja[4]
Portugal	ja[3]	ja[3, 10]	ja[3, 10]	ja[3, 10]	ja[3]	ja[3]	ja[3]	ja[3]	ja[3, 10]	ja[3]	ja[3]	ja[3]
Slovenia	nee	ja[10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja	ja[10]	nee	ja	ja
Slovakia	nee	ja[10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja	ja[10]	nee	ja	ja
Spain	ja[5]	ja[5, 10]	ja[5, 10]	ja[5, 10]	ja[5]	ja[5]	ja[5]	ja[5]	ja[5, 10]	ja[5]	ja[5]	ja[5]
Czech Republic	ja	ja[10]	ja[10]	ja[10]	ja	ja	ja	ja	ja[10]	ja	ja	ja
Sweden	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee	nee
Switzerland	ja [11]	ja [11, 10]	ja [11, 10]	ja [11, 10]	ja [11]	ja [11]	ja [11]	ja [11]	ja [11, 10]	ja [11]	ja [11]	ja [11]

1 = only on request
2 = only limited quantities (LQ)
3 = no dangerous goods from and to postcodes P-9000 to 9999 (Madeira/Azores)
4 = only limited quantities (LQ), resp. dangerous goods with less than 1.000 points per shipment
5 = no dangerous goods from and to postcodes E-07000 to 07999 (Balearic Islands), E-35000 to 35999 & E-38000 to 38999 (Canary Islands), Ceuta and Melilla
6 = for shipments from and to The Netherlands limited to 100 kg per dispatching day (for the whole system)
7 = no dangerous goods class 2.3 (only The Netherlands)
8 = no dangerous goods classes with Transport Category 0 (only Depot 3567, Depot 3569 and Depot 3594), UN-numbers see next table
9 = only limited quantities (LQ), no LQ class 2.3
10 = no high consequence dangerous goods according to special provision ADR 1.10.3, UN-Numbers see appendix 2
11 = postcode 6500 till 7999: only limited quantities (LQ) and UN-No. 2919, 3291, 3331, 3559 and 3373 because these areas are served through different tunnel
* = UN No. 0336 is only authorized for loading via direct transport and NOT via HUB Niederaula

UN-Nummern der ADR-Klassen mit der Beförderungskategorie 0

UN-Klasse 3	UN-Klasse 4.2	UN-Klasse 4.3	UN-Klasse 6.1	UN-Klasse 9
3343	1380	1183	1051	2315
	1381	1242	1613	3151
	1383	1295	1614	3152
	1854	1340	3294	3432
	1855	1390		
	2008	1403		
	2441	1928		
	2545	2813		
	2546	2965		
	2845	2968		
	2846	2988		
	2870	3129		
	2881	3130		
	3194	3131		
	3200	3132		
	3254	3134		
	3391	3148		
	3392	3396		
	3393	3398		
	3394	3399		

Anhang 2: Überblick über verderbliche Waren, Tiere und Pflanzen

Land	Lebende, ungeschützte Wirbeltiere	Ungeschützte lebende Pflanzen	Verderbliche Waren
Belgien	Ja **	Ja *	Ja *
Dänemark	Nein	Nein	Nein
Deutschland	Nein	Ja *	Ja *
Finnland	Nein	Nein	Nein
Frankreich	Nein	Nein	Nein
Großbritannien	Nein	Nein	Nein
Ungarn	Nein [1]	Nein [1]	Nein [1]
Italien	Nein	Nein	Nein
Luxemburg	Ja *	Ja *	Ja *
Niederlande	Ja *	Ja *	Ja *
Norwegen	Nein	Nein	Nein
Österreich	Ja [2]	Ja *	Ja *
Polen	Nein	Nein [1]	Ja
Portugal	Nein	Nein	Nein
Slowenien	Nein [1]	Nein [1]	Nein [1]
Slowakei	Nein [1]	Nein [1]	Nein [1]
Tschechische Republik	Nein	Nein	Nein
Schweden	Nein	Nein	Nein
Schweiz	Ja **	Ja *	Ja *
Spanien	Nein	Nein	Nein

* = nur wenn die Dauer der Heimfahrt 24 Stunden nicht überschreitet.
** = nur Zierfische und Insekten für biologische Zwecke und nur, wenn die Betriebszeit im Haus nicht mehr als 24 Stunden beträgt.
[1] = nur auf Anfrage
[2] = nur, wenn die Dauer des Aufenthalts im Inland nicht mehr als 24 Stunden beträgt und das Ursprungsland der Waren ein EU-Mitgliedstaat ist.